



THE WORLD GAMES  
2029 KARLSRUHE

The World Games 2029 Karlsruhe GmbH | Karl-Friedrich-Str. 25 | 76133 Karlsruhe

# Leistungsbeschreibung

## Social-Media-Dienstleistungen für The World Games 2029 Karlsruhe



GEFÖRDERT  
DURCH

SPORT  
EHRENTMT

Gefördert durch  
Baden-Württemberg  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus,  
Jugend und Sport



The World Games 2029 Karlsruhe GmbH | Karl-Friedrich-Str. 25 | 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 - 3849969 | E-Mail: [procurement@twg2029.com](mailto:procurement@twg2029.com) | Website: [www.twg2029.com](http://www.twg2029.com)

Geschäftsführung: Martin Wacker / Pascal Rastetter | USt-ID: DE 456200160  
IBAN: DE50 6605 0101 0108 4119 01 | BIC: KARSDE66XXX | HRB 754788



|    |                                                                           |    |
|----|---------------------------------------------------------------------------|----|
| 1  | Allgemeines.....                                                          | 3  |
| 2  | Leistungsgegenstand .....                                                 | 3  |
|    | 2.1 Losaufteilung .....                                                   | 3  |
|    | 2.2 Vertragsbedingungen .....                                             | 3  |
|    | 2.3 Auftragsvolumen .....                                                 | 4  |
|    | 2.3.1 Auftragsänderungen .....                                            | 4  |
|    | 2.4 Konten und Daten .....                                                | 4  |
|    | 2.5 Exklusive Leistungen .....                                            | 4  |
|    | 2.5.1 Werbebudget .....                                                   | 4  |
|    | 2.5.2 Weitere Vertragspartner.....                                        | 5  |
|    | 2.6 Vertragslaufzeit.....                                                 | 5  |
|    | 2.7 Beauftragungsart .....                                                | 5  |
|    | 2.8 Weisungsbindung .....                                                 | 5  |
| 3  | Leistungsbeschreibung .....                                               | 6  |
|    | 3.1 Leistungsgegenstand und Umfang .....                                  | 6  |
|    | 3.1.1 Geplantes Ticketkontingent .....                                    | 6  |
|    | 3.2 Umsetzungsmodalitäten .....                                           | 6  |
|    | 3.2.1 Aktueller Arbeitsstand .....                                        | 7  |
|    | 3.2.2 Geschäftsjahr 2027 .....                                            | 7  |
|    | 3.2.3 Geschäftsjahr 2028 .....                                            | 8  |
|    | 3.2.4 Geschäftsjahr 2029: Im Zeitraum VOR der Veranstaltung.....          | 8  |
|    | 3.2.5 Geschäftsjahr 2029: Im Zeitraum der Veranstaltung (19.-29.7.) ..... | 8  |
|    | 3.2.6 Geschäftsjahr 2029: Im Zeitraum NACH der Veranstaltung .....        | 8  |
|    | 3.3 Termine und Meilensteine.....                                         | 9  |
| 4  | Pflichten des Auftragnehmers.....                                         | 9  |
|    | 4.1 Unterauftragnehmer.....                                               | 9  |
|    | 4.2 Arbeitsort, Arbeitszeiten und Verfügbarkeiten .....                   | 9  |
|    | 4.3 Ressourcen und Kapazitäten .....                                      | 10 |
|    | 4.4 Vertretung.....                                                       | 10 |
| 5  | Pflichten des Auftraggebers.....                                          | 10 |
|    | 5.1 Mitwirkung der Auftraggeberin.....                                    | 10 |
| 6  | Verschwiegenheitspflicht und Herausgabe .....                             | 10 |
| 7  | Haftung und Gewährleistung .....                                          | 12 |
| 8  | Vertragsstrafe.....                                                       | 12 |
| 9  | Freistellungsverpflichtung durch den Auftragnehmer .....                  | 13 |
| 10 | Kündigung .....                                                           | 13 |
|    | 10.1 Kürzung der Vergütung.....                                           | 14 |
|    | 10.2 Schadensersatz .....                                                 | 14 |
| 11 | Rechnungsstellung .....                                                   | 14 |
| 12 | Dynamische Projektentwicklung.....                                        | 15 |
| 13 | Glossar .....                                                             | 15 |

## 1 Allgemeines

Die The World Games 2029 (TWG2029) sind eine internationale Multisportveranstaltung unter dem Dach der International World Games Association (IWGA). Karlsruhe wird im Sommer 2029 Austragungsort der TWG2029 sein. Im Mittelpunkt stehen Sportarten und Disziplinen, die nicht zum olympischen Programm gehören und dennoch nach internationalen Regelwerken auf höchstem sportlichem Niveau ausgetragen werden. Für diese Sportarten sind die World Games der sportliche Höhepunkt, bei der die größten Auszeichnungen errungen werden können. Neben den Sportwettkämpfen werden Darstellungen weiterer Einladungssportarten und -disziplinen sowie Paradisziplinen integraler Bestandteil des Programms der TWG2029. Die Veranstaltung erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet von Karlsruhe und bindet eine Vielzahl unterschiedlicher Wettkampfstätten sowie weitere Orte ein, die Raum für Begegnung, Teilhabe und Beteiligung von Besucher:innen bieten.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung hat die Stadt Karlsruhe Ende April 2025 ein Local Organising Committee (LOC) gegründet und dieses mit der operativen Planung und Umsetzung der TWG2029 betraut. Das LOC ist als städtische GmbH organisiert. Gesellschafter sind die Stadt Karlsruhe mit einem Anteil von 70 Prozent sowie die Karlsruhe Marketing und Event GmbH, die Karlsruhe Tourismus GmbH und die Karlsruhe Messe und Kongress GmbH mit jeweils 10 Prozent.

Mit der Ausrichtung der TWG2029 verfolgt die Stadt Karlsruhe das Ziel, neben einer professionellen und regelkonformen Veranstaltungsausrichtung eine nachhaltige Wirkung für den Sport, die Stadt und die Gesellschaft vor Ort sowie in der Region zu erzielen. Ziel der TWG2029 ist die ordnungsgemäße, regelkonforme und reibungslose Durchführung aller sportlichen Wettbewerbe unter fairen Bedingungen für Athlet:innen, funktionierenden Abläufen für Beteiligte und einem geordneten Ablauf für Zuschauer, Medien und weiteren Interessensgruppen.

## 2 Leistungsgegenstand

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines (1) Dienstvertrags mit einem (1) Dienstleister, welcher nach Zuschlagserteilung die unter Kapitel 3 beschriebenen Leistungen für den Auftraggeber zur Verfügung stellen muss.

### 2.1 Losaufteilung

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

### 2.2 Vertragsbedingungen

Durch Zuschlagserteilung des Auftraggebers kommt es zu einem rechtsgültigen Vertragsschluss mit dem bezuschlagten Bieter bzw. der bezuschlagten Bietergemeinschaft.

Gegenstand dieses Vertrags sind in nachstehender Reihenfolge:

1. Leistungsbeschreibung (dieses Dokument),
2. vom Auftragnehmer ausgefülltes Preisblatt,
3. vom Auftragnehmer eingereichtes KPI-Konzept inkl. Steuerungs- und Optimierungsmodell<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das mit dem Angebot eingereichte KPI-Konzept inkl. Steuerungs- und Optimierungsmodell des bezuschlagten Bieters wird als Anlage verbindlicher Vertragsbestandteil. Es dient als verbindliche Arbeits- und Steuerungsgrundlage für die operative Durchführung und

4. Eigenerklärungen des Auftragnehmers,
5. Angebotsschreiben des Auftragnehmers inkl. den als vertragsrelevant gekennzeichneten Anlagen,
6. Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung,
7. Sonstige Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, werden – auch wenn sie dem finalen Angebot des Vertragspartners beigefügt waren – nicht einbezogen und sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.

## 2.3 Auftragsvolumen

Es gelten die vom Auftragnehmer im Preisblatt, das er mit seinem Angebot einreicht, eingetragenen Preise.

**Das Social-Media-Dienstleistungshonorar darf 230.000,00 € netto nicht überschreiten.**

Es besteht kein Anspruch auf Vergütung für über das vertraglich vereinbarte Pensum hinaus erbrachte Leistungen.

### 2.3.1 Auftragsänderungen

Der Auftragnehmer wird die Kosten für einzelne zusätzliche Leistungen jeweils vorab schätzen und dem Auftraggeber in Form eines verbindlichen Angebots mitteilen. Die Parteien stimmen sich sodann über den zusätzlich erforderlichen bzw. freigegebenen Zeitaufwand im Einzelfall ab. Zusätzliche Leistungen müssen in Textform nach § 126b BGB (z. B. mittels E-Mail) durch den Auftraggeber von einer (1) der unter Kap. 2.8 genannten weisungsbefugten Personen bestätigt werden.

## 2.4 Konten und Daten

Seiten und Profile, Pixel/Datensätze, Zielgruppen und Kataloge verbleiben im Business-Konto des Auftraggebers und werden dem Auftragnehmer nur per Partnerzugriff freigegeben. Werbekonten ebenfalls im Business-Konto des Auftraggebers geführt.

## 2.5 Exklusive Leistungen

### 2.5.1 Werbebudget

Mittel für bezahlte Werbeschaltungen auf Social-Media-Plattformen (Werbebudget) sind nicht Gegenstand dieses Vertrags. Die Verausgabung liegt in der alleinigen Verfügungsgewalt des Auftraggebers. Der Auftraggeber bestätigt jede Verausgabung in Textform (Kap. 2.7). Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber zur strategisch optimalen Mittelverwendung. Das Letztentscheidungsrecht liegt beim Auftraggeber.

---

*Optimierung der Kampagnen. Die darin enthaltenen methodischen Zusagen (insbesondere Reporting-Zyklen, Steuerungslogiken und Analyseprozesse) sind vom Auftragnehmer verbindlich einzuhalten. Angaben zu Followerzahlen, Clickrates etc. werden explizit **nicht** Vertragsbestandteil, sondern dienen nur der Nachvollziehbarkeit. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Konzept des Auftragnehmers und der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers geht stets die Leistungsbeschreibung vor, es sei denn, das Konzept enthält eine eindeutige qualitative Besserstellung zugunsten des Auftraggebers.*

## 2.5.2 Weitere Vertragspartner

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Identifikation und Ansprache geeigneter Influencer:innen und Creator:innen zur Erstellung von Werbematerial usw. Der Vertragsabschluss mit und die Vergütung von diesen Personen erfolgen durch den Auftraggeber. Die Nutzungsrechte an dem von den beauftragten Personen zu liefernden Werbematerial werden im Vertrag des Auftraggebers mit den jeweiligen Personen gesichert.

## 2.6 Vertragslaufzeit

Der Dienstvertrag beginnt am 01.01.2027, frühestens jedoch mit der Zuschlagserteilung, und endet, ohne dass es einer Kündigung Bedarf, mit Ablauf des 31.12.2029.

## 2.7 Beauftragungsart

Ein gesonderter Abruf der Basisleistung erfolgt nicht.

Es gelten die vom Auftragnehmer im Preisblatt angegebenen Preise.

Vorausgaben des Werbebudgets müssen durch eine (1) der in Kap. 2.8 genannten weisungsbefugten Personen in Textform nach § 126b BGB (z. B. mittels E-Mail) bestätigt werden.

## 2.8 Weisungsbindung

Sämtliche im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung vorgesehenen Aufgaben des Auftragnehmers beziehen sich ausschließlich auf die operative Unterstützung und/oder fachliche Vorbereitung der Entscheidungen des Auftraggebers. Hieraus ergeben sich keine Entscheidungs-, Verfügungs- oder Zeichnungsbefugnisse des Auftragnehmers in förderrechtlicher, haushaltsrechtlicher oder zuwendungsrechtlicher Hinsicht. Der Auftragnehmer ist insbesondere nicht berechtigt, Fördermittel oder sonstige öffentliche Mittel zu bewilligen, weiterzugeben, freizugeben oder deren Einsatz eigenständig festzulegen. Sämtliche förderrechtlich relevanten Entscheidungen, einschließlich Mittelverwendung, Mittelabruf, Weiterleitung, Abrechnung und Nachweisführung, obliegen ausschließlich dem Auftraggeber. Eine unbefugte Weitergabe oder Verfügung über Fördermittel durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

Direkte Ansprechpartnerin und weisungsbefugte Vertreterin des Auftraggebers ist:

*Purna Stransky, Head of Marketing & Sponsoring*

*E-Mail: [purna.stransky@twg2029.com](mailto:purna.stransky@twg2029.com)*

Die rechtliche Vertretung des Auftraggebers erfolgt durch die Geschäftsführung, bestehend aus

*Martin Wacker, Chief Executive Officer*

*E-Mail: [martin.wacker@twg2029.com](mailto:martin.wacker@twg2029.com)*

und

*Pascal Rastetter, Chief Finance Officer*

*E-Mail: [pascal.rastetter@twg2029.com](mailto:pascal.rastetter@twg2029.com)*

## 3 Leistungsbeschreibung

### 3.1 Leistungsgegenstand und Umfang

Gegenstand der Leistung ist die professionelle Unterstützung des Local Organising Committee (LOC) der The World Games 2029 Karlsruhe (TWG2029) bei Aufbau, Umsetzung und Bespielung der Social-Media-Kanäle im Zeitraum von 2027 bis 2029 (Veranstaltungsjahr).

Die Social-Media-Kommunikation ist für eine internationale Multisportgroßveranstaltung wie die TWG2029 von zentraler Bedeutung. Die Social-Media-Kanäle der TWG2029 sollen für alle relevanten Zielgruppen der Veranstaltung ein Ort der Information, des Austauschs, der Teilhabe sowie des Entertainments sein. Ziel ist der professionelle und hochwertige Aufbau der Plattformen, sodass diese zeitnah relevanten Reichweiten erzielen und im Rahmen der Vermarktung der Veranstaltung zu attraktiven Assets werden.

Gesucht wird ein Auftragnehmer mit nachgewiesener Erfahrung im Aufsetzen, Bespielen und Betreuen von Social-Media-Kanälen für Großveranstaltungen, vorzugsweise im Bereich Multisport. Der Auftragnehmer muss die Vielfalt der Zielgruppen sowie die Anforderungen kennen, die entstehen, wenn an mehreren Schauplätzen zugleich relevante Themen stattfinden.

#### 3.1.1 Geplantes Ticketkontingent

Die TWG2029 befindet sich derzeit noch in der Aufbau- und Planungsphase. Aufgrund noch ausstehender strategischer Entscheidungen, die von externen Entscheidungen abhängen, können bisher nur grobe Annahmen zur Größe und Umfang des Events getätigt werden.

Die Ticketkontingente bei vergangenen The World Games-Ausgaben variierten. In Wroclaw 2017 (Polen) wurden ca. 163.000 Tickets verkauft, in Birmingham 2022 (USA) wurden ca. 116.000 Tickets verkauft. Bei den World Games 2005 in Duisburg (Deutschland) wurden rund 177.000 Tickets verkauft.

Der Auftraggeber plant zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 09.10.2026) mit ca. 200.000 verkaufbaren Tickets. Darüber hinaus werden zahlreiche Besucher:innen erwartet, die die kostenfrei zugänglichen Formate besuchen werden.

Im Zuge der fortschreitenden Planung wird das konkrete Ticketkontingent exakt kalkuliert und angepasst. Es wird dem Auftragnehmer sobald bekannt, spätestens jedoch drei (3) Monate vor Eventstart, mitgeteilt.

### 3.2 Umsetzungsmodalitäten

Der Auftragnehmer muss über einschlägige Erfahrung in der Betreuung vergleichbarer Veranstaltungen verfügen.

Zur Umsetzung der Zielsetzung werden die Aufgabenpakete des klassischen Social Media und Eventmarketings im laufenden Alltag durchgehend während der gesamten Vertragslaufzeit gefordert:

- Erstellung und Pflege von Redaktionsplänen,
- Kanal- und Community Management,
- kreative Formatentwicklung sowie die Umsetzung,
- Analyse und Auswertung der Projekte.

### 3.2.1 Aktueller Arbeitsstand

Im Jahr 2026 wurde ein strategisches Konzept für die Social-Media-Kommunikation ausgearbeitet.

**Ziele / Strategie:** Bekanntheitssteigerung und Communityaufbau

In diesem Rahmen wurden bereits die nachstehenden Meilensteine umgesetzt, die die Grundlage für die folgende Bearbeitung der Social-Media-Kommunikation darstellt:

- Offizieller Launch der Instagram- (@twg2029) und Facebook-Accounts ("The World Games 2029 Karlsruhe")
- Erste Community Aktivierungen und Vernetzung mit relevanten Verbänden (international und national)
- Erste Vernetzung mit potenziellen TWG2029-Athlet:innen
- Dokumentation erster bekanntheitssteigernden Maßnahmen
- organischer Reichweitenaufbau
- Etablierung der Markenidentität
- Veröffentlichungsrhythmus: 2-3 Veröffentlichungen auf Instagram und/oder Facebook pro Woche
- Auswahl von zwei Persönlichkeiten, die ab 2028 als Social Hosts der Social-Media-Kanäle agieren werden

Als weitere Grundlage für die spätere Bespielung der Kanäle wurde ein Athlet:innen-Botschafter Konzept entwickelt: Ziel dieses Konzepts ist es, bis 2029 aus jeder TWG2029 Sportart eine:n Athlet:in zu gewinnen, die auf UGC-Basis Content für sich, ihre Sportart und die TWG2029 erstellt. Im Gegenzug werden diese Athlet:innen bei Content Produktions-Tagen eingeladen, bei denen professionelles Bild- und Videomaterial zur Verwendung zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Ansatz soll die Bekanntheit der Veranstaltung gestärkt und zugleich dem Auftrag der Bekanntmachung von Sportarten in Deutschland Sorge getragen werden.

Aufbauend auf diesen strategischen Grundlagen des Jahres 2026 bildet der künftige Auftragnehmer die im Rahmen der Social Media Kommunikation der TWG2029 geforderten, nachfolgend näher ausgeführten Leistungen und Aufgabenpakete ab. Sie sind in jährliche Zielsetzungs- und Umsetzungsphasen gegliedert.

### 3.2.2 Geschäftsjahr 2027

**Ziele / Strategie:** Road to TWG2029 Stories und erste Partnerschaften

**Aufgabenpakete:**

- Ausbau der bereits laufenden Social-Media-Kanäle
- Launch weiterer Kanäle, u.a. TikTok und YouTube für Short-Formate
- Ausbau Athlet:innen, Multiplikatoren- und Influencer-Pool
- Produktion und Ausspielung erster „Road to TWG2029“-Geschichten – diese können rund um die Athlet:innen aber auch im erweiterten Stakeholder-Kreis erzählt werden (Stichwort: Behind the Scenes-Content)
- die Social-Media-Kanäle auf einen vermarktaren Stand bringen, damit erste Partnerschaften mit Medien und Marken möglich werden
- gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Partner-Formaten
- Weiterführung des bereits eingeführten Looks & Feels zur Stärkung der Wiedererkennung und klaren Markenabgrenzung

### 3.2.3 Geschäftsjahr 2028

**Ziele / Strategie:** Reichweitenmaximierung zu ONE YEAR TO GO & Social-Media-Vertriebskampagnen

**Aufgabenpakete:**

- Pflege und Ausbau Athlet:innen, Multiplikatoren- und Influencer-Pool
- Maximierung der nationalen Reichweite hin zum Stichtag ONE YEAR TO GO am 19.07.2028
- Kommunikative Ausspielung sportlicher Qualifikationen für die Teilnahme bei TWG2029
- Social-Media-Kampagnenplanung und Ausspielung Ticketingstart
- Social-Media-Kampagnenplanung und Ausspielung Merchandising
- Planung und Umsetzung Konzept „Social Host“
- Planung und Umsetzung von gewerblichen Partnerformaten

### 3.2.4 Geschäftsjahr 2029: Im Zeitraum VOR der Veranstaltung

**Ziele / Strategie:** Volle Aktivierung auf allen Kanälen

**Aufgabenpakete:**

- Umsetzung Partner-Formaten
- Fan Engagement maximieren – Fokus auf Information und Vorfreude schaffen
- Social-Media-Kampagnenplanung, Content Produktion und Ausspielung Ticketing
- Social-Media-Kampagnenplanung, Content Produktion und Ausspielung Merchandising
- Social-Media-Kampagnenplanung, Content Produktion und Ausspielung Host City Karlsruhe
- Social-Media-Kampagnenplanung, Content Produktion und Ausspielung Volunteers

### 3.2.5 Geschäftsjahr 2029: Im Zeitraum der Veranstaltung (19.-29.7.)

**Ziele / Strategie:** On Site Begleitung der The World Games 2029 Karlsruhe

**Aufgabenpakete:**

- Eventbegleitung von verschiedenen Venues für verschiedene Zielgruppen
- Content Produktion on Site auf der Veranstaltung und digitale Ausspielung
- Planung und Betreuung Social Hosts bei der Veranstaltung
- Fan Engagement maximieren
- Umsetzung von Partner-Formaten
- enge Zusammenarbeit mit LOC Kommunikations-Team

### 3.2.6 Geschäftsjahr 2029: Im Zeitraum NACH der Veranstaltung

**Ziele / Strategie:** Dokumentation und Evaluation der Maßnahmen

**Aufgabenpakete:**

- Nach Abschluss der Veranstaltung erstellt der Auftragnehmer ein vollumfängliches Reporting inkl. Analyse und Auswertung der Kanäle und Projekte.

### 3.3 Termine und Meilensteine

| Zeitraum          | Meilenstein                                                                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2027              | Ausbau bestehender Kanäle, Launch von TikTok und YouTube, Entwicklung von Look & Feel und Storytelling-Konzept |
| 19. Juli 2028     | Meilenstein „One Year to Go“                                                                                   |
| 2028              | Ticketing- und Merchandising-Kampagnen, Ausbau Partnerformate                                                  |
| 2029 (Vorlauf)    | Übergang vom Social-Media-Management zum Eventmarketing                                                        |
| 19.–29. Juli 2029 | Games Time – Umsetzung der Games-Time-Strategie vor Ort                                                        |
| 2029 (Abwicklung) | Analyse und Dokumentation                                                                                      |

## 4 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik und beachtet die spezifischen Bestimmungen, Methoden und Anwendungspraktiken des Auftraggebers. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer hierzu entsprechend informieren.

Der Auftragnehmer hält datenschutzrechtliche Bestimmungen ein und steht dafür ein, dass etwaige ihm überlassene oder im Rahmen des Auftrages zugängliche personenbezogene Daten rechtmäßig erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

### 4.1 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Aufträge selbst auszuführen. Unterauftragnehmer sind dem Auftraggeber grundsätzlich bereits bei Angebotsabgabe anzuzeigen. Jeder Unterauftragnehmer muss die vom Auftraggeber geforderten Nachweise ausfüllen und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Das nachträgliche Einholen von Unterstützung des Auftragnehmers durch einen oder mehrere Unterauftragnehmer bedarf der vorherigen Genehmigung des Auftraggebers in Textform.

Der Auftragnehmer ist seinerseits verpflichtet sich durch geeignete Nachweise (bspw. Vorlage einer Gewerbeanmeldung) vorab zu vergewissern, dass seine Unterauftragnehmer nicht als scheinselfständig anzusehen sein könnten bzw. nicht eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung vorliegen kann.

### 4.2 Arbeitsort, Arbeitszeiten und Verfügbarkeiten

Der Auftragnehmer kann seinen Arbeitsort nach freiem Ermessen wählen, soweit das Projekt keinen expliziten Einsatzort erfordert.

Zur Sicherstellung von effizienter On-Site-Workflows ist die Vor-Ort-Präsenz des Auftragnehmers während der Games Time zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer unterliegt in der Ausgestaltung seiner Zeiten, in denen er den Auftrag erledigt, grundsätzlich keinen Einschränkungen, soweit nicht bspw. ein Fertigstellungszeitpunkt vereinbart wird.

### 4.3 Ressourcen und Kapazitäten

Der Auftragnehmer ist verantwortlich, ein dediziertes Team für die laufende Kanal- und Community-Betreuung über den gesamten Leistungszeitraum zur Verfügung zu stellen, dass die notwendigen technischen und personellen Kapazitäten für die Content-Produktion (Foto, Video, weitere Formate) und das Projektmanagement erfüllt.

### 4.4 Vertretung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine (1) Projektleitung und eine (1) stellvertretende Projektleitung zu benennen.

Bei einem Austausch von einer der deklarierten Personen gewährleistet der Auftragnehmer, dass die Qualifikationen, Erfahrung und Expertise der neu eingesetzten Person mindestens denen der deklarierten Personen entsprechen.

## 5 Pflichten des Auftraggebers

### 5.1 Mitwirkung der Auftraggeberin

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für die zu erbringende Leistung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer die vertraglich vereinbarten Arbeiten ausführen kann, ohne dass dadurch Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte) verletzt oder beeinträchtigt werden. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall, also wenn der Auftraggeber selbst Rechte zur Verfügung stellt, nicht verpflichtet zu prüfen, ob Rechte Dritter verletzt sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für den Fall, dass er dem Auftragnehmer Rechte Dritter zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stellen muss, diese Rechte zu beschaffen, die Kosten hierfür zu tragen und die Nutzung beziehungsweise Verwertung durch den Auftragnehmer zu gewährleisten. Insoweit stellt der Auftraggeber auch den Auftragnehmer von jeglicher Haftung im Innenverhältnis frei, sofern Rechte Dritter verletzt worden sind. Der Auftraggeber übernimmt dann sämtliche gegenüber dem Auftragnehmer geltend gemachte Forderungen.

## 6 Verschwiegenheitspflicht und Herausgabe

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Geheimhaltung und ein Nutzungsverbot an den Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers durch diesen.

„Arbeitsergebnis“ ist dabei alles, was der Auftragnehmer im Rahmen des Auftrages für den Auftraggeber herstellt bzw. herstellt hat. Dabei kommt es auf die Wertigkeit oder eine Vollendung der Herstellung oder den Zustand (Skizze, Entwurf, Datei, Papier usw.) nicht an. Als Arbeitsergebnis gilt nachfolgend auch ein Teil einer Skizze, ein Teil eines Entwurfs, ein Teil einer Datenbank usw., so dass es auch nicht auf die Vollständigkeit ankommt, auch nicht auf die Nutzbarkeit des Teils.

Als „Unterlage“ gelten Informationen, Papierunterlagen, digitale Unterlagen und Dokumente, Dateien, Datenbanken, Programmierungen, Spezifikationen, Muster, Zugangscodes, Codierungen, Passworte und dergleichen, die nicht bereits ein Arbeitsergebnis sind.

Das Arbeitsergebnis und die Unterlage gelten als Betriebsgeheimnis des Auftraggebers im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes (GeschGehG).

Der Auftragnehmer wird die Arbeitsergebnisse nicht selbst verwerten, an Dritte weitergeben und/oder durch Dritte verwerten bzw. verwerten lassen. Dies gilt auch für alle Unterlagen, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber im Rahmen des Auftrages erhält.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, erhaltene Unterlagen und Arbeitsergebnisse nur auftragsgemäß zu verwenden.

Alle Rechte an den Arbeitsergebnissen liegen uneingeschränkt, unwiderruflich und ausschließlich beim Auftraggeber, soweit der Auftragnehmer nicht aufgrund einer unabdingbaren gesetzlichen Bestimmung des deutschen Urheberrechtsgesetzes o. Ä. selbst Rechte erworben hat. Das gilt entsprechend für das Eigentum an den Arbeitsergebnissen.

Alle Rechte und das Eigentum an den Unterlagen bleiben beim Auftraggeber.

Der Auftragnehmer behält absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten über alle Arbeitsergebnisse und Unterlagen und behandelt diese absolut vertraulich, auch über das Vertragsende hinaus. Dies gilt für solche Teile der Arbeitsergebnisse und Unterlagen nicht, soweit sie bereits öffentlich bekannt sind, vom Auftraggeber öffentlich gemacht sind/werden oder allgemein offenkundig sind. Für die Nichtgeltung der Verschwiegenheits- und Vertraulichkeitsverpflichtung ist der Auftragnehmer beweispflichtig.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die unberechtigte Weitergabe von Arbeitsergebnissen bzw. Unterlagen, die nach dem Vorstehenden unter die Verschwiegenheits- und Vertraulichkeitsverpflichtung fallen, zu verhindern und den Auftraggeber unverzüglich informieren, falls dies dennoch geschehen ist.

Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit Erweiterungen, Anpassungen und Änderungen jeder Art an den Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers vorzunehmen. Der Auftraggeber kann zu diesem Zweck auch andere Dienstleister hinzuziehen.

Der Auftragnehmer gibt nach Vertragsende oder auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich sämtliche Unterlagen zurück, die er zur Verfügung gestellt bekommen hat. Er wird zugleich sämtliche Informationen und Daten auf einem geeigneten Datenträger aushändigen, die der Auftraggeber benötigt, um die Arbeitsergebnisse vertragsgemäß nutzen zu können. Er wird Kopien nur in dem Umfang sicher vor unbefugtem Zugriff durch Dritte verwahren, wie die Aufbewahrung aus steuerrechtlichen Zwecken oder zum Zwecke der Dokumentation und des Leistungsnachweises notwendig sind. Falls den Auftragnehmer eine Verpflichtung trifft, aufgrund der Anordnung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde oder aufgrund zwingender rechtlicher Vorschriften Arbeitsergebnisse oder Unterlagen offen zu legen, wird er den Auftraggeber von dieser Verpflichtung sofort in Textform unterrichten und nur diejenigen Informationen offenlegen, die rechtlich offengelegt werden müssen, sowie das ihm Zumutbare unternehmen, damit die offengelegten Informationen entsprechend dieser Vereinbarung behandelt werden. Dieser Absatz gilt entsprechend für die Arbeitsergebnisse.

Soweit der Auftragnehmer Unterlagen an den Auftraggeber übergibt, stellt er die sichere Übermittlung sicher. Etwaige Sicherungskopien sind dann zu löschen, wenn der Auftraggeber den vollständigen Empfang und die Funktionsfähigkeit bestätigt hat. Findet eine Übermittlung/Übergabe im Laufe des Vertragsverhältnisses und nicht im Rahmen der Abwicklung nach Beendigung statt, so muss der Auftragnehmer den Auftraggeber ausdrücklich darauf hinweisen, wenn er nach der Übermittlung/Übergabe die bei ihm vorhandenen Exemplare/Dateien/Zugänge usw. unwiederbringlich löscht.

Der Auftragnehmer wird Personen, die mit Arbeitsergebnissen oder Unterlagen des Auftraggebers in Kontakt kommen, auf dieselben Pflichten verpflichtet, wie sie ihn aus dieser Vereinbarung treffen.

Soweit nicht zwischen den Parteien oder aus dem Datenschutzrecht anderweitig geregelt gelten für personenbezogene Daten die Regelungen dieser Vereinbarung zu den Arbeitsergebnissen bzw. Unterlagen entsprechend.

Alle Regelungen dieses Paragraphen gelten auch über das Vertragsende bzw. nach Beendigung des jeweiligen Projekts hinaus.

## **7 Haftung und Gewährleistung**

Der Auftragnehmer hat das Aufrechterhalten der geforderten Eignung für diesen Auftrag (s. Dokument „06\_SocMed\_Eignung“), insbesondere die notwendigen Versicherungsbestimmungen, während des gesamten Auftragszeitraums zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer haftet für die Beachtung aller infrage kommenden Regelungen und Vorschriften. Er haftet für alle Schäden, die durch ihn oder von ihm beauftragte Dritte verursacht werden. Er kann sich zu seiner Entlastung nicht darauf berufen, dass ein Schaden durch bestimmte Anweisungen, Sicherheitsmaßnahmen oder andere Vorkehrungen des Auftraggebers hätte vermieden werden können.

Die Haftung beider Parteien ist gegenseitig auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Parteien, ihrer Vertretungsorgane und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesen Fällen haften die Parteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Falle der einfachen oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowohl durch den Auftraggeber sowie durch den Auftragnehmer ist die Höhe der Haftung auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der jeweilige Vertragspartner vertraut hat oder vertrauen durfte. Eine Schadensersatzpflicht tritt jedoch erst dann ein, wenn der Auftraggeber die beanstandenden Mängel mitgeteilt hat und die Mängel nicht innerhalb von 10 Tagen behoben wurden.

## **8 Vertragsstrafe**

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung oder eines Einzelvertrags, zahlt er eine Vertragsstrafe von 1.000 € je Verstoß. Bei schwerwiegenden Verstößen (Verletzung von Vertraulichkeit oder Datenschutz, unzulässiger Nachunternehmereinsatz) beträgt sie 2.500 € je Verstoß. Bei schuldhafter Überschreitung verbindlicher Ausführungsfristen beträgt sie 0,5 % des Netto-Auftragswerts des nicht nutzbaren Leistungsteils je vollendeter Woche Verzug (§ 11 Nr. 2 VOL/B). Alle Vertragsstrafen zusammen sind auf 5 % der Netto-Auftragssumme begrenzt, höchstens jedoch auf 11.500 €. Es gelten die §§ 339 bis 345 BGB, und die Vertragsstrafe wird nach § 340 Abs. 2 BGB auf Schadensersatz angerechnet. Der Auftraggeber kann Ansprüche bis zur Schlusszahlung geltend machen. Die Regelung gilt auch für Verstöße, die erst nach Vertragsende begangen werden, soweit die verletzte Pflicht fortwirkt.

Bezugsgröße für prozentuale Vertragsstrafen und die Obergrenze ist die Netto-Auftragssumme (vereinbartes Social-Media-Dienstleistungshonorar ohne Umsatzsteuer). Die genannten Festbeträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer; Umsatzsteuer wird nicht zusätzlich berechnet.

## 9 Freistellungsverpflichtung durch den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von jeglichen Kosten und Ansprüchen freizustellen, die durch eine Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund eines vertrags- oder rechtswidrigen Verhaltens, Tuns oder Unterlassens des Auftragnehmers entstehen, soweit die Inanspruchnahme nicht auf einem Verschulden des Auftraggebers selbst beruht. Diese Freistellungsverpflichtung gilt auch nach Vertragsende fort, soweit die Inanspruchnahme aus Satz 1 und/oder das vertrags- oder rechtswidrige Verhalten, Tun oder Unterlassen des Auftragnehmers erst nach Vertragsende erfolgt.

## 10 Kündigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn:

1. der Auftragnehmer gegen vertragliche Pflichten in erheblichem Maße verstößt,
2. die Leistung nicht fristgerecht oder nicht vertragsgemäß erbracht wird,
3. der Auftragnehmer Insolvenz anmeldet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird,
4. der Auftragnehmer gegen gesetzliche oder vergaberechtliche Vorschriften verstößt,
5. die Leistung nicht mehr den Anforderungen des Auftraggebers entspricht,
6. sonstige Umstände eintreten, die die Fortführung des Vertrags für den Auftraggeber unzumutbar machen, oder
7. wenn der mit der zwischen dem Auftraggeber und der IWGA geschlossene Ausrichtervertrag („Organiser Agreement“) gekündigt wird oder aus sonstigen Gründen vorzeitig endet und dadurch die Durchführung der Veranstaltung nicht mehr möglich oder für den Auftraggeber unzumutbar ist.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss die konkreten Gründe für die Kündigung enthalten. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Kündigung auch mündlich oder in Textform zu erklären, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. In diesem Fall ist die Bestätigung in Schriftform unverzüglich nachzureichen.

Der Dienstleister hat keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachbesserung der Leistung, sofern die Mängel nachweislich schwerwiegend sind und die Fortführung des Vertrags unzumutbar machen.

Im Fall einer vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers an einer gemeinsamen Feststellung des Leistungsstandes mitzuwirken. Verweigert der Auftragnehmer die Mitwirkung oder bleibt er einem vereinbarten oder einem von dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist bestimmten Termin zur Leistungsstandfeststellung fern, trifft ihn die Beweislast für den Leistungsstand zum Zeitpunkt der Kündigung. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer in Folge eines Umstandes fernbleibt, den er nicht zu vertreten hat und den er dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt hat.

## 10.1 Kürzung der Vergütung

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vergütung für die erbrachten Leistungen um die ersparten Aufwendungen des Dienstleisters zu kürzen. Dies umfasst insbesondere

1. Material- und Personalkosten, die der Dienstleister durch die vorzeitige Beendigung einspart,
2. Kosten für nicht genutzte Ressourcen (z. B. nicht abgerechnete Lizenzen, nicht genutzte Arbeitszeit), oder
3. sonstige nachweisbare Einsparungen.

Der Dienstleister hat unverzüglich eine prüfbare Teilschlussrechnung vorzulegen, die nur die tatsächlich erbrachten Leistungen berücksichtigt. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu prüfen und bei Beanstandungen eine Nachbesserung oder Kürzung vorzunehmen.

## 10.2 Schadensersatz

Im Falle einer fristlosen Kündigung aus wichtigen Gründen hat der Auftragnehmer nur Anspruch auf Vergütung der tatsächlich erbrachten Teilleistungen. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn oder Schadensersatz besteht nicht, sofern der Auftraggeber nachweist, dass die Kündigung gerechtfertigt war.

Hat der Auftragnehmer die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund zu verschulden, ist der Auftraggeber berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, insbesondere für

1. Mehrkosten durch die Beauftragung eines Ersatzdienstleisters,
2. Verzögerungsschäden,
3. Kosten für die Neuausschreibung oder interne Nacharbeit, oder
4. sonstige nachweislich entstandene Schäden.

## 11 Rechnungsstellung

Die ordnungsgemäße Rechnung des Auftragnehmers in Form eines rechtsverbindlichen PDF-Dokuments oder als E-Rechnung, jeweils inkl. einer Aufschlüsselung der erbrachten Leistung, ist per E-Mail an [invoice@twg2029.com](mailto:invoice@twg2029.com) zu stellen.

Das Vergabezeichen VG-2026-004 ist auf allen Rechnungen anzugeben.

Zahlungsziel für alle Rechnungen beträgt 30 Tage. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang einer prüfbaren Rechnung im Original, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Leistung ordnungsgemäß erbracht wurde. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Überweisung ist der Absendetag des Überweisungsauftrages an das Zahlungsinstitut des Auftraggebers. Eine gesonderte Erstattung von Reisekosten, Spesen oder sonstigen Nebenkosten durch den Auftraggeber zugunsten des Auftragnehmers findet nicht statt.

Die Rechnungsstellung der Abschlagszahlungen für das Honorar erfolgt gemäß folgenden Zahlungsplänen:

| Rechnungsnr. | Zeitraum | Anteil                                                          | Rechnungsdatum |
|--------------|----------|-----------------------------------------------------------------|----------------|
| 1            | H1 2027  | 10 % des angebotenen Social-Media-Dienstleistungshonorars (PP1) | 15.06.2027     |

|   |         |                                                                      |            |
|---|---------|----------------------------------------------------------------------|------------|
| 2 | H2 2027 | 10 % des angebotenen Social-Media-Dienstleistungshonorars (PP1)      | 15.12.2027 |
| 3 | H1 2028 | 15 % des angebotenen Social-Media-Dienstleistungshonorars (PP1)      | 15.06.2028 |
| 4 | H2 2028 | 15 % des angebotenen Social-Media-Dienstleistungshonorars (PP1)      | 15.12.2028 |
| 5 | H1 2029 | 20 % des angebotenen Social-Media-Dienstleistungshonorars (PP1)      | 15.06.2029 |
| 6 | H2 2029 | Restsumme des angebotenen Social-Media-Dienstleistungshonorars (PP1) | 15.12.2029 |

## 12 Dynamische Projektentwicklung

Die Leistungsbeschreibung und die dazugehörigen Planungsunterlagen entsprechen dem Planungsstand zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass sich während der Durchführungsplanung das Leistungsprofil in Teilbereichen ändert. Änderungen und Abweichungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers in Textform. Zusatzleistungen, die vor oder während der Auftragsdurchführung anfallen, werden nur akzeptiert und können in Rechnung gestellt werden, sofern die benötigten Leistungen vor Ausführung durch den Auftraggeber in Textform freigegeben worden sind. Gleichzeitig sind die Gesamtkosten dieser Leistungen in Textform vorzulegen. In allen aufgeführten Positionen sind, wenn nicht anders angegeben, sämtliche Leistungen und Nebenleistungen, welche zur Erfüllung des Auftrages notwendig sind, einzubeziehen.

## 13 Glossar

Auftraggeber:..... The World Games 2029 Karlsruhe GmbH  
 Auftragnehmer: ..... Bieter oder Bietergemeinschaft, der/die den Auftrag erhält  
 CMA:..... Competition Management  
 GmbH: ..... Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
 IWGA: ..... International World Games Association  
 LOC: ..... Local Organising Committee  
 TWG2029: ..... The World Games 2029 Karlsruhe  
 UGC:..... User Generated Content